

Ihr Weg in das Staatsexamen

*nach GPO/ WHRPO
und SPO 2011*

Alle folgenden Hinweise wurden
mit äußerster Sorgfalt zusammen gestellt.

Rechtssichere Hinweise entnehmen Sie
der Studien- und Prüfungsordnung
Ihres Studiengangs.

Inhalt

- Ablauf
 - Wissenschaftliche Arbeit
 - Meldung zur Prüfung/Zulassung
 - Rücktritt und Unterbrechung
 - Wiederholung
 - Zeugnis
-



1. Staatsexamen

→ **Landeslehrer-
prüfungsordnungen**

Studienstufe 3

Modulprüfungen & Studienleistungen

→ **Akademische
Prüfungs-
und
Studien-
ordnungen**

Studienstufe 2

Modulprüfungen & Studienleistungen

Studienstufe 1

Modulprüfungen (AVoP) & Studienleistungen

Nach § 9 Absatz 2 der Rahmenvorgabenverordnung
Lehramtsstudiengänge – RahmenVO-KM Vom 27. April 2015 findet für
Studierende, die ihr Studium vor dem 1. August 2015 aufgenommen
haben, die Verordnung des Kultusministeriums über die Erste
Staatsprüfung für oben genannte Lehrämter jeweils noch sechs Jahre
nach Inkrafttreten der RahmenVO Anwendung.
Diese Übergangsfrist endet demnach mit Ablauf des 31. August 2021.

**Die Meldung zur Prüfung muss daher bis zum Frühjahr
2021 erfolgen.**

Gerne bieten wir Ihnen weitere Beratung an.

Wissenschaftliche Arbeit:

Anmeldung

- Meldung zur Wissenschaftlichen Arbeit = Eintritt in die Staatsprüfung
- Die Prüfung wird an der Hochschule abgelegt, an der die Zulassung im Studiengang besteht
- **Ein Hochschul- oder Fachwechsel ist damit nach der Anmeldung zur Prüfung nicht mehr möglich.**

Thema

- „Tätigkeitsfeldsbezug“ (Bildungs- und Erziehungsauftrag)
 - Genehmigung des Themas **vor** der Anmeldung zu den mündlichen Prüfungen durch das Prüfungsamt (*empfehlenswert: Besuch von Veranstaltungen zum wissenschaftlichen Arbeiten/empirischer Forschung*)
-

Exemplarischer Ablauf

	Examen Herbst	Examen Frühjahr
Anmeldung WA	Februar	Juli
Anmeldung mündliche Prüfungen	April	Oktober/November
Letzter Nachreichtermin + Zulassung	Juli/August	Januar/Februar
Zeitraum der Prüfungen Psychologie	September	März
<i>SPO: Zeitraum der mündl. Prüf. 2. FR</i>	<i>Juli-August</i>	<i>Februar-März</i>
<i>SPO: Zeitraum der mündl. Prüf. 1. FR.</i>	<i>August-Oktober</i>	<i>März-April</i>
Zeitraum der mündl. Prüfung EW	Oktober <i>SPO: im Anschluss an die BeTa</i>	April <i>SPO: im Anschluss an die BeTa</i>
Zeitraum der mündl. Prüfung Fach	Oktober-November	April-Mai
Zeugnistermin	Mitte November	Mitte Juli

Voraussetzung:

- ab 7. Fachsemester
- genehmigtes Thema der Wissenschaftlichen Arbeit muss vorliegen
- bestandene studienbegleitende Modulprüfungen in den Studienbereichen Erziehungswissenschaft und im Fach nach § 6 Absatz 2

alle anderen MOP und Praktika müssen erst für den 2. Teil vorliegen

Meldung zur Prüfung (Ende PO 2011)

Nach §9 Absatz 2 der Rahmenvorgabenverordnung Lehramtsstudiengänge – RahmenVO-KM vom 27. April 2015 findet für Studierende, die ihr Studium vor dem 1. August 2015 aufgenommen haben, die Verordnung des Kultusministeriums über die Erste Staatsprüfung für

- Lehramt an Grundschulen (Grundschullehramtsprüfungsordnung I - GPO I)
- Lehramt an Werkrealschulen, Hauptschulen sowie Realschulen (Werkreal-, Haupt- und Realschullehramtsprüfungsordnung - WHRPO I)
- Lehramt Sonderpädagogik (Sonderpädagogiklehramtsprüfungsordnung I - SPO I)

jeweils noch sechs Jahre nach Inkrafttreten der Rahmenvorgabenverordnung Anwendung. Diese Übergangsfrist endet demnach mit Ablauf des 31. August 2021. **Die Meldung zur Prüfung muss daher bis zum Frühjahr 2021 erfolgen!**

Meldung zur Prüfung (Zulassungsvoraussetzungen)

Zulassungsvoraussetzungen	GS	WHRs	Sopä d
Abiturzeugnis/Zeugnis, das zur Zulassung berechtigt	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Nachweis der studienbegleitenden Modulprüfungen (Studienbuch)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Nachweis über Teilnahme an den Grundlagen des Sprechens nach § 8 (GPOI/ WHRPO I)/ § 9 (SPO I) (Studienbuch)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Nachweis über Teilnahme am interdisziplinären Projekt nach § 8 GPO I (Studienbuch)	<input checked="" type="checkbox"/>		
Nachweis über die akademische Vorprüfung	liegt dem Prüfungsamt vor		
Nachweis über bestandenes Integriertes Semesterpraktikum, Orientierungs-/ Einführungs- und Professionalisierungspraktikum (vom Praktikumsamt ausgestellte Bescheinigung)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Nachweis über ein vom Prüfungsamt genehmigtes Thema für die Wissenschaftliche Arbeit	liegt dem Prüfungsamt vor		
Aktuelle Immatrikulationsbescheinigung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
<small>Hinweis: Für die Prüfungsanmeldung müssen Sie immatrikuliert sein, ab Zulassung ist die Rückmeldung nicht mehr erforderlich</small>			
Internes Meldeblatt Deutsch	(nur Deutsch-Studierende)		

- Vergabe eines Termins zur Anmeldung über Stud.IP
- **Anmeldung per Post möglich** (Eingang der Unterlagen zeitgleich zu den Anmeldeterminen)

Wahl der Schwerpunktthemen

- Gegenstand und näherer Umkreis des Themas der wissenschaftlichen Arbeit bleiben außer Betracht
 - Bereiche aus der Studienordnung auswählen oder im Fach besprechen
-

Schwerpunktthemen

- müssen bei der Anmeldung konkret eingetragen werden
 - die Studierenden behalten eine Kopie der „Schwerpunktblätter“
 - das LLPA prüft, dass es keine Überschneidung mit WH-Thema gibt

 - falls im Vorfeld der Prüfung ein Schwerpunktthema geändert/konkretisiert werden soll, kann dies in Absprache mit dem/der Prüfer*in geschehen
 - das veränderte Thema wird auf dem Bogen notiert und der/die Prüfer*in unterschreibt
 - Studierende und Prüfer*innen klären, dass es keine Überschneidung zum WH-Thema gibt
 - der/die Studierende bringt das **geänderte Schwerpunktblatt zur Prüfung mit!!!**
-

Meldung zur Prüfung

Meldeunterlagen

(gemäß § 14 Abs. 4 GPO I, WHRPO I/ § 15 SPO I)

1. Personalbogen mit Lichtbild
2. ein eigenhändig unterschriebener Lebenslauf mit Angaben über bisher abgelegte Prüfungen (tabellarisch, max. 1 Seite)
3. eine Erklärung, ob und gegebenenfalls wo und mit welchem Ergebnis eine Prüfung für ein Lehramt bereits ganz oder teilweise abgelegt wurde
4. Nachweise nach §13 GPO I und WHRPO I bzw. §14 SPO I (Zulassungsvoraussetzungen)
5. die Angabe der gewählten Schwerpunkte für die Prüfungsteile der mündlichen Prüfung nach §17 GPO I und WHRPO I bzw. §18 SPO I

Anmeldeunterlage unter [Formulare & Downloads für das Lehramt](#)

Nachteilsausgleich und Schutzfristen

§ 5 der GPO I, WHRPO I bzw. SPO I

1. **Mutterschutz** (www.ph-heidelberg.de/mutterschutz.html) und Studierende, mit einem Kind unter acht Jahren (Personensorge, gleicher Haushalt, überwiegend allein versorgen)
 2. Studierende, die mit einer **pflegebedürftigen Person**, (in gerader Linie verwandt, leben im selben Haushalt, nachweislich allein versorgen)
 3. Studierende mit **länger andauernder Krankheit**, chronischer Krankheit, Behinderung
- Bei 1 und 2: formloser Antrag
 - Bei 3: (Nachteilsausgleich, mit Antrag und Formular über die Behindertenbeauftragte)
 - Genehmigung LLPA
 - Nachweispflicht & Angabe von Änderungen
 - Verlängerung der Fristen für Wiederholungsprüfungen um max. zwei Semester
 - einzelne Prüfungsleistungen können nach Ablauf der in der Prüfungsordnung hierfür vorgesehenen Fristen abgelegt werden(max. Verlängerung drei Jahre)
-

Was passiert nach der Anmeldung



WH-Anmeldung
Anmeldung zum Staatsexamen



Zuteilung & Bekanntgabe der Prüfungskommissionen



Abmeldung möglich (i.d.R. bis Nachreichtermin)
Antrag formlos, schriftlich mit Unterschrift!



Veröffentlichung des *vorläufigen*
Prüfungsplans



Zulassung
Bei Nicht-Zulassung (z.B. wegen fehlender Nachweise)
→ schriftlicher Bescheid



Aushang endgültiger Prüfungsplans
Danach: Keine Aktualisierung des Aushangs mehr, sondern
persönliche Information der Studierenden bei jeder Änderung!

§ 22 der GPO I und WHRPO I bzw. § 23 der SPO I

- Notwendig: Vorliegen eines wichtigen Grundes (z.B. Krankheit)
- Krankmeldung **immer** im Prüfungsamt
- 1. Telefonisch (ggf. auch auf AB sprechen) und per Mail
2. Nachweispflicht: Antrag und Ärztliches Zeugnis (Attest reicht nicht)
*Formular zum Download auf der Homepage des ZPA
(der Arzt muss Anfang- und Enddatum der Prüfungsunfähigkeit
eintragen; UND Diagnose bzw. Benennung der Einschränkung der Prüfungsfähigkeit)*
- **Genehmigung** durch das Landeslehrerprüfungsamt
 - genehmigter Rücktritt: Prüfung gilt als nicht unternommen
 - ansonsten Bewertung des Prüfungsteils/ der Prüfungsteile mit »ungenügend« (6,0)

ACHTUNG:

Nur noch bei Prüfungsrücktritten aus triftigem Grund versucht das Prüfungsamt einen Nachtermin zu ermöglichen.

§ 23 der GPO I und WHRPO I bzw.
§ 24 der SPO I

Mündliche Prüfung/ Wissenschaftliche Arbeit

Einmalige Wiederholung des nicht-bestandenen Prüfungsteils

- frühestens während der nächsten, spätestens während der übernächsten Prüfungsperiode
- Bestandene Prüfungsteile bleiben gültig (Wiederholung zur Notenverbesserung nicht möglich)

Falls mehrere nicht bestandene Prüfungsteile einschl. wissenschaftlichen Arbeit zu wiederholen sind:

Wiederholung nur in einer der beiden möglichen Prüfungsperioden

vorläufige Notenübersicht

- Für die Bewerbung in Baden-Württemberg wird **k e i n e** vorläufige Notenübersicht ausgestellt (direkte elektronische Übermittlung der Daten an das Regierungspräsidium)
→ Zeugnis kann direkt ein-/nachgereicht werden
 - für andere Bundesländer/ für die berufliche Bewerbung etc. in begründeten Einzelfällen
 - **vorzeitige Zeugnisausstellung ist nicht möglich**
-

Wie erhalte ich mein Zeugnis?

- Abholung im Prüfungsamt **nach dem offiziellen Zeugnistermin**
- Überreichung bei der Examensfeier (Januar/Juli)
- Versand per Post (dazu vorab: 3,60 € in Briefmarken und ein formloser Antrag mit aktueller Adresse)

Bitte holen Sie zu unserer Entlastung Ihre Unterlagen nach der Zeugnisübergabe im Prüfungsamt wieder ab.

So erreichen Sie uns

- **telefonisch: 477-555**

Telefonhotline der Pädagogischen Hochschule
→ bitte ggf. mit dem Prüfungsamt verbinden lassen

- **Frontoffice** (*Öffnungszeiten siehe Homepage*)

- **Mail**

Staatsexamen GS und WHRS - LA 2011 -

Examen_GS_WHRS@vw.ph-heidelberg.de

Staatsexamen Sonderpädagogik - LA 2011 -

Examen_Sopaed@vw.ph-heidelberg.de

- **Homepage**

www.ph-heidelberg.de/studium/im-studium/zentralespruefungsamt.html

Ihre Fragen?
